

## Tagespflege

### Was ist Tagespflege?

In der Tagespflege werden ältere und hilfebedürftige Menschen, die zu Hause leben von morgens bis nachmittags (in der Regel nur werktags) betreut. Je nach Bedarf kann die Tagespflege einmal oder mehrmals in der Woche besucht werden.

Das Angebot der Tagespflege richtet sich insbesondere an pflegebedürftige ältere Menschen. Der Grund für die Nutzung der Tagespflege kann von Fall zu Fall verschieden sein. Manche Menschen möchte eine Abwechslung in ihrem Alltag und in anderen Fällen müssen die pflegenden Angehörigen entlastet werden.

### Leistungen der Tagespflege

Die Tagespflege wird in Tagessätzen abgerechnet. Die Gesamtkosten sind nicht einheitlich. Sie richten sich nach dem Angebot der Einrichtung.

In den Tagessätzen sind enthalten:

#### 1. pflegebedingte Kosten

- Grundpflege: wie z.B. Hilfe bei der Körperpflege, bei der Nahrungsaufnahme und bei der Mobilität
- Behandlungspflege nach Anweisungen des Arztes oder der Ärztin: z.B. Verabreichung von Medikamenten, Verbände anlegen usw.
- Soziale Betreuung: z.B. Spaziergänge, Ausflüge, Gedächtnistraining, Gesellschaftsspiele, Kochen, Backen, Singen etc.

#### 2. Kosten für Unterkunft und Verpflegung

#### 3. Fahrtkosten (Nach Absprache stellen die Einrichtungen einen Hol- und Bringdienst.)

**Empfehlung:** Schauen Sie sich die Einrichtung und das Angebot der Tagespflege an, bevor Sie sich für eine entscheiden. Viele Einrichtungen bieten kostengünstig einen Probetag an!

## Wie kann Tagespflege finanziert werden?

Die Pflegekassen übernehmen für Personen, die in einen Pflegegrad eingestuft wurden, die Kosten für pflegebedingte Aufwendungen sowie für die soziale Betreuung und die medizinische Behandlungspflege, und zwar bis zu folgender Höhe je nach Grad der Pflegebedürftigkeit:

Pflegegrad	Euro
Grad I	Kein Anspruch
Grad II	bis zu 689
Grad III	bis zu 1.298
Grad IV	bis zu 1.612
Grad V	bis zu 1.995

**Die Beträge für Unterkunft und Verpflegung sind von dem Pflegebedürftigen selbst zu zahlen!**

## Entlastungsleistungen

Pflegebedürftige in häuslicher Pflege haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 € monatlich. Der Betrag ist zweckgebunden einzusetzen für qualitätsgesicherte Leistungen zur Entlastung der Pflegepersonen sowie zur Förderung der Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit der Pflegebedürftigen bei der Gestaltung des Alltags. Dieser Betrag kann auch für die Inanspruchnahme der Tages- oder Nachtpflege verwendet werden.

## Sozialhilfe

Ansprüche und Leistungen der Sozialhilfe kommen nur in Betracht, wenn die Leistungen der Pflegeversicherung nicht greifen oder nicht ausreichen.

## Antragstellung

Um Leistungen der Tagespflege in Anspruch nehmen zu können, muss der\*die Pflegebedürftige (gegebenenfalls sein\*ihr Betreuer oder gesetzliche\*r Vertreter\*in) einen Antrag bei der Pflegekasse stellen. Dabei ist es wichtig den Antrag so früh wie möglich zu stellen, da die Leistungen, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, ab dem Datum der Antragstellung gezahlt werden.

Bei allen weitergehenden Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung, auf Wunsch auch bei Ihnen zuhause! Die Beratung ist kostenfrei.

Förderer:



Träger:



Sozialverband Deutschland  
Landesverband Niedersachsen e.V.

Herschelstraße 31 · 30159 Hannover  
Vereinsreg.: AG Hannover · VR 201031  
Vorstand: Dirk Swinke | Dirk Kortylak

Pflege-Servicebüro Ammerland

Beraterin: Ina Hensiek  
Kuhlenstraße 2 | 26655 Westerstede  
Tel. 0 44 88 / 764 3998  
info@pflegeservicebuero-ammerland.de  
www.pflegeservicebuero-ammerland.de